

Teil 4

Ausschussvorlage WVA/18/21 – öffentlich –

Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) vom 17. Dezember 2007 (GVBl. 1 S. 922)

– Drucks. [18/1075](#) –

und dem

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

– Drucks. [18/3211](#) –

- | | | |
|-----|----------------------------|--------|
| 24. | LAG Hessischer Frauenbüros | S. 184 |
| 25. | Ingenieurkammer Hessen | S. 186 |



Die LAG im Internet:
www.frauenbueros-hessen.de

Marburg, 21.03.2011

Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Sprecherinnengremium der LAG Hessischer Frauenbüros

Rita Czymai

Frauenbeauftragte
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Tel. 06124/510-289
Fax 06124/510-18289
rita.czymai@rheingau-taunus.de

Karin Dörr

Frauenbeauftragte
Stadt Offenbach am Main
Berliner Str. 100
63065 Offenbach am Main
Tel. 069/ 8065 2010
Fax 069/ 8065 3539
karin.doerr@offenbach.de

Gabriele Loepthien

Frauenbeauftragte
Stadt Neu-Isenburg
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg
Tel. 06102/ 241-754, -755
Fax 06102/ 241-817
gabriele.loepthien@stadt-neu-isenburg.de

Kornelia Schäfer

Frauenbeauftragte
Wetteraukreis
Europaplatz
61169 Friedberg
Tel. 06031/ 83 5301
Fax 06031/ 83 5302
kornelia.schaefer@wetteraukreis.de

Beate Weißmann

Frauenbeauftragte
Stadt Frankfurt am Main
Zeil 57, 2. Stock
60313 Frankfurt
Tel. 069/ 212 30108
Fax 069/ 212 37890
beate.weissmann@stadt-frankfurt.de

Christa Winter

Frauenbeauftragte
Stadt Marburg
Rathaus Markt 1
35035 Marburg
Tel. 06421/ 201 368
Fax 06421/ 201 760
christa.winter@marburg-stadt.de

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 18/1075

Sehr geehrter Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr Herr Reif, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten uns als Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbüros in Hessen (LAG) zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Öffentliches Vergabegesetz HVgG) vom 17. Dezember 2007 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach und bedanken uns dafür.

Nach Beratung des Sprecherinnengremiums der LAG am 18.03. 2011 in Neu-Isenburg sind wir zu folgendem Entschluss gekommen:

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE die Vergabe öffentlicher Aufträge (HVgG) mit „Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben...“ (§5 Abs. 1) zu verbinden.

Nach all den Diskussionen zur Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehen wir es für geboten an, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, diese Maßnahmen mit einzufordern.

Begründung:

Durch die Einführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in 1994 und die Landesgleichstellungsgesetze der anderen Bundesländer hat sich gezeigt, dass

1. der Anteil der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst gestiegen ist und
2. der gender pay gap (Lohndifferenz) im öffentlichen Dienst bei 7% liegt (23% in der Privatwirtschaft).

Der Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft wurde zwar in den Bundestag (2000) eingebracht, dieser wurde aber durch die Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft ersetzt. (1)

Nach den jüngsten bundespolitischen Diskussionen zu Quoten wird deutlich, dass die Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft vom 02. Juli 2001 wenig bzw. gar nichts bewirkt haben.

In einer neueren Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird aufgezeigt: „in den Aufsichtsräten und Vorständen gibt es weiterhin kaum Frauen: Mehr als 90 Prozent der 100 größten Unternehmen haben keine einzige Frau im Vorstand. 2010 lag der Frauenanteil in den Vorständen der 200 größten Unternehmen bei 3,2%, in den größten 100 sowie in den Dax-30-Konzernen sogar nur 2,2%, wie das DIW Managerinnen-Barometer belegt“ (2).

Das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sieht in § 13 vor, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge mit Zielen der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Privatwirtschaft verbunden wird (3).

Auch die Länder Brandenburg, Thüringen und das Saarland haben in ihren Gleichstellungsgesetzen die öffentliche Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen geknüpft (3).

„Schleswig-Holstein hat Gleichstellung in sein Vergaberecht integriert. Die Landesbeschaffungsordnung (LBeschO) Schleswig-Holstein sieht vor, dass ab einem Auftragsvolumen von EUR 10.000 netto und ab einer Zahl von 21 Beschäftigten die Erarbeitung eines betrieblichen Frauenförderplanes ...für das Unternehmen grundsätzlich zur Vertragsbedingung zu machen ist (3).

Durch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, sehen wir **eine Möglichkeit**, die öffentliche Auftragsvergabe mit Frauenfördermaßnahmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Privatwirtschaft zu unterstützen.

Da wir zur Zeit keine politische Chance für die Einführung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft sehen, würden wir es begrüßen bei der Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes den Ländern Berlin, Brandenburg, Thüringen und dem Saarland zu folgen und die öffentliche Auftragsvergabe (zusätzlich zu dem HVgG) im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) zu verankern.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme hilfreich zur politischen Meinungsbildung im Landesparlament beizutragen und zur weiteren Diskussion anzuregen, wie unser Anliegen und das vieler Frauen in Hessen umgesetzt werden kann.

Somit verbleibe ich im Namen des Sprecherinnengremiums der LAG Hessischer Frauenbüros mit freundlichen Grüßen

Christa Winter
Sprecherin der LAG Hessischer Frauenbüros

(1) Zur Vereinbarkeit zwischen der Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Hg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2002

(2) Jutta Meier „Frauen mit Seltenheitswert“ Frankfurter Rundschau 19. Januar 2011

(3) Prof. Dr. Susanne Baer, Gutachten: Diskriminierungsschutz im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe, im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung, Berlin 2008, (s.S. 5 und S. 32 ff).

Von: Schnier, Heike (HLT) [H.Schnier@ltg.hessen.de]

Gesendet: Mittwoch, 30. März 2011 15:46

An: Stoll, Martina (HLT)

Betreff: WG: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr -AZ 1 A 2.4

Wichtigkeit: Hoch

Von: Manfred Guenther-Splittgerber[SMTP:GUENTHER-SPLITTGERBER@INGKH.DE]

Gesendet: Mittwoch, 30. März 2011 15:12:32

An: Schnier, Heike (HLT)

Betreff: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr -AZ 1 A 2.4

Wichtigkeit: Hoch

Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Gelegenheit zu den beiden übersandten Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drs. 18/1075 nehmen wir wie folgt Stellung:

Generell ist die Förderung des Mittelstandes, als „Motor unserer Wirtschaft“, sehr zu begrüßen.

Aus unserer Sicht sind folgende Anmerkungen bzw. Anregungen bei der weiteren Beratung zur zu erwägen.

Zu § 7:

Die Bildung eines beratenden Gremiums, den Mittelstandsbeirat, wird sehr positiv gesehen. Die Besetzung des Beirates ist jedoch nicht geregelt – hier wird auf eine Rechtsverordnung verwiesen. Zur optimalen Vertretung der Interessen des Mittelstandes sollte hier festgelegt werden, dass dieses Gremium im wesentlichen auch mit Vertretern des Mittelstandes aus dem operierenden Geschäft heraus besetzt wird.

Zu § 18.3:

Hier fehlt die Benennung der Plattform, auf der die Vergabeabsicht öffentlich auf elektronischem Weg bekannt gemacht werden soll.

Zu § 19 / 21:

Das Gesetz möchte durch die Einführung ökologischer und sozialer Kriterien, sowie durch die Benennung von Umwelteigenschaften bei den technischen Spezifikationen im Vergabeverfahren diesen Kriterien ein höheres Gewicht geben, was im Grundsatz zu begrüßen ist. Da die Kriterien jedoch als Kann-Bestimmungen aufgenommen wurden, wird hiermit das Ziel etwas verfehlt. So wird die Anwendung nicht zwingend und obliegt dem Ermessensspielraum der vergebenden Stelle oder führt zu unklaren Kriterien bei der Vergabeentscheidung – wann sind sie anzuwenden, wann nicht. Hier sollte klarer formuliert werden, dass diese Kriterien anzuwenden sind, sofern sie für die zu vergebende Leistung relevant sind.

Zu § 29.2:

Um den teilweise ruinösen Wettbewerb bei Vergabe von Leistungen zu unterbinden, ist es sinnvoll die Wertung von Angeboten mit unangemessen niedrigen Preisen zu unterbinden. Die vorgesehene Einführung einer messbaren Größe von 10% Preisunterschreitung des günstigsten Bieters zum Zweitplazierten als Richtschnur für das Vorliegen eines unangemessen niedrigen Preises, stellt ein praktikables Instrument dar, dass ausprobiert werden sollte. Es wäre unabhängig davon zu überlegen, ob eine solche klarere Regelung nicht auch in die Vergabeordnungen (VOB, VOL, VOF) übernommen werden sollte. Mit einer solchen Regelung fällt somit der doch große Ermessensspielraum der vergebenden Stelle weg, wann von einem unangemessen niedrigen Preis zu sprechen ist.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKEN Drs. 18/3211 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf der Linken beschränkt sich im wesentlichen sich auf vergaberechtliche Aspekte. Es fehlt leider eine dem § 29, des Entwurfs der Fraktion der SPD, entsprechenden Regelung. Darüber hinaus ist die Mittelstandsförderung in § 8 nur als randständiger Aspekt berücksichtigt.

An der morgigen Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen kann der Unterzeichner krankheitsbedingt leider nicht teilnehmen. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Guenther-Splittgerber

Stellv. Geschäftsführer und Justitiar
Deputy Secretary and Law Consultant

Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 97457 - 15
Fax. 0611 97457 - 29
guenther-splittgerber@ingkh.de
www.ingkh.de

